

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Susanne Huber-Schwarz

Büroservice mit Bewerbungsunterlagen

Auweg 17a, 6401 Inzing, Österreich

T: 0043 660 5025820 | E: susanne@bewerbungsfee.at



1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 Susanne Huber-Schwarz erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen ihr und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von Susanne Huber-Schwarz schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5 Die Angebote von Susanne Huber-Schwarz sind freibleibend und unverbindlich.

2. Schutz von Ideen und Entwürfen

Hat der potentielle Kunde Susanne Huber-Schwarz vorab bereits eingeladen, einen Entwurf zu erstellen, und kommt Susanne Huber-Schwarz dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 2.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch Susanne Huber-Schwarz treten der potentielle Kunde und Susanne Huber-Schwarz in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“) ein. Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 2.2 Der potentielle Kunde erkennt an, dass Susanne Huber-Schwarz bereits mit der Entwurf-erarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

- 2.3 Der Entwurf untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von Susanne Huber-Schwarz ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 2.4 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von Susanne Huber-Schwarz im Rahmen des Entwurfs präsentierten Ideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten oder zu nutzen.
- 2.5 Soferne der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von Susanne Huber-Schwarz Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies Susanne Huber-Schwarz binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.
- 2.6 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass Susanne Huber-Schwarz dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass Susanne Huber-Schwarz dabei verdienstlich wurde.
- 2.7 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich 20 % Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der Susanne Huber-Schwarz ein.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Vereinbarung zwischen dem potentiellen Kunden und Susanne Huber-Schwarz, sowie dem allfälligen Schriftverkehr. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Susanne Huber-Schwarz. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmen besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit bei Susanne Huber-Schwarz.
- 3.2 Alle Leistungen von Susanne Huber-Schwarz sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Kunden gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 3.3 Der Kunde wird Susanne Huber-Schwarz zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages

bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Susanne Huber-Schwarz wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

4. Termine

- 4.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von Susanne Huber-Schwarz schriftlich zu bestätigen.
- 4.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung von Susanne Huber-Schwarz aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und Susanne Huber-Schwarz berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Befindet sich Susanne Huber-Schwarz in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er Susanne Huber-Schwarz schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzugs sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

5. Vorzeitige Auflösung

- 5.1 Susanne Huber-Schwarz ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 7 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
 - c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von Susanne Huber-Schwarz weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von Susanne Huber-Schwarz eine taugliche Sicherheit leistet;
- 5.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Susanne Huber-Schwarz fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zu-

mindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

6. Honorar

- 6.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von Susanne Huber-Schwarz für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Susanne Huber-Schwarz ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
- 6.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat Susanne Huber-Schwarz für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 6.3 Alle Leistungen von Susanne Huber-Schwarz, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle Susanne Huber-Schwarz erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 6.4 Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung von Susanne Huber-Schwarz - unbeschadet der laufenden sonstigen Betreuung durch diese - einseitig ändert oder abbricht, hat er Susanne Huber-Schwarz die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von Susanne Huber-Schwarz begründet ist, hat der Kunde Susanne Huber-Schwarz darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar (Provision) zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 AGBG ausgeschlossen wird.

7. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Die von Susanne Huber-Schwarz gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von Susanne Huber-Schwarz.
- 7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmensgeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, Susanne Huber-Schwarz die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung

beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

- 7.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann Susanne Huber-Schwarz sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 7.4 Weiters ist Susanne Huber-Schwarz nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 7.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich Susanne Huber-Schwarz für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 7.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Susanne Huber-Schwarz aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von Susanne Huber-Schwarz schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

8. Eigentumsrecht und Urheberrecht

Alle Leistungen von Susanne Huber-Schwarz, einschließlich jene aus Entwürfen, auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Schriftstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Susanne Huber-Schwarz und können von ihr jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von Susanne Huber-Schwarz setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von ihr dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von Susanne Huber-Schwarz, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.

9. Gewährleistung

- 9.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von sieben Tagen nach Lieferung/Leistung durch Susanne Huber-Schwarz, innerhalb von sieben Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

- 9.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch Susanne Huber-Schwarz zu. Sie wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde ihr alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Susanne Huber-Schwarz ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für sie mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.
- 9.3 Susanne Huber-Schwarz ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Sie haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 9.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber Susanne Huber-Schwarz gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

10. Haftung und Produkthaftung

- 10.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von Susanne Huber-Schwarz für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 10.2 Jegliche Haftung von Susanne Huber-Schwarz für Ansprüche, die auf Grund der von ihr erbrachten Leistung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Susanne Huber-Schwarz ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet Susanne Huber-Schwarz nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat Susanne Huber-Schwarz diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 10.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von Susanne Huber-Schwarz. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

12. Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name, Beruf, Geburtsdatum, Telefonnummer, Adresse, E-Mail-Adresse und Staatsbürgerschaft zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Susanne Huber-Schwarz stellt für den Auftrag eine eigens verfasste Vereinbarung zur DSGVO zur Verfügung, die vom Kunden bei Auftragserteilung zu unterzeichnen und zu retournieren ist.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

13. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen Susanne Huber-Schwarz und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

14.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Büroservices von Susanne Huber-Schwarz.

14.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen Susanne Huber-Schwarz und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz des Büroservices von Susanne Huber-Schwarz sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist Susanne Huber-Schwarz berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

14.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.